

Offenlegungsbericht der Sparkasse Koblenz

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a (1) Satz 1 KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	33
9	Kreditminderungstechniken (Art. 453 CRR)	34
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	36
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	37
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	38
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	39
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	42
15.1	Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	42
15.2	Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	44
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	44



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verweistabelle auf andere Offenlegungsmedien	5
Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	8
Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	9
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	16
Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	17
Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	20
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	20
Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen (ohne Unternehmen und wirtsch. selbst. Privatpersonen)	21
Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen (Unternehmen und wirtsch. selbst. Privatpersonen)	23
Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	24
Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	26
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge	28
Tabelle 14: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	28
Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	30
Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	31
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen	33
Tabelle 18: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	34
Tabelle 19: Besicherte Positionswerte	36
Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	37
Tabelle 21: Zinsänderungsrisiko	38
Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte	39
Tabelle 23: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	40
Tabelle 24: Entgegengenommene Sicherheiten	41
Tabelle 25: Belastungsquellen	42
Tabelle 26: Quantitative Angaben	44
Tabelle 27: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	45
Tabelle 28: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	45
Tabelle 29: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)	46

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem § 26a KWG a.F. und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) a.F. in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden.

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1) CRR	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019, Kapitel „Risikobericht“ Absatz 6.1
435 (2) Buchstabe d	Angaben zum Risikoausschuss	Kein separater Risikoausschuss vorhanden. Risikomanagementorganisation ist beschrieben im Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019, Kapitel „Risikobericht“ Absatz 6.3
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019, Kapitel „Risikobericht“ Absatz 6.3
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019, Kapitel „Vermögenslage“ Absatz 3.3 und Kapitel „Risikobericht“ Absatz 6.6
447	Beteiligung im Anlagebuch	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019
448 Buchstabe a) und b)	Art, Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019, Kapitel „Risikobericht“ Absatz 6.4.2
§ 26a (1) Satz 4 KWG	Kapitalrendite	Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019, Kapitel 3.2 „Ertragslage“

Tabelle 1: Verweistabelle auf andere Offenlegungsmedien

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a (1) Satz 1 KWG)

Qualitative Angaben

Die Offenlegung der Sparkasse Koblenz erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Koblenz macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Koblenz:

- Art. 431 CRR (Verzicht auf eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit)
- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen (SREP - Kapitalzuschläge) gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Koblenz ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Koblenz verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Koblenz verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Koblenz veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt auf der Homepage der Sparkasse Koblenz jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offen zu legenden Informationen findet sich im Anhang zum Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Koblenz. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Anhang zum Jahresabschluss und Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Koblenz hat nach Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts-, und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 CRR und Artikel 438 Buchstaben c) bis f) verzichtet.

Da auf die Sparkasse Koblenz die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Artikel 433 Satz 3 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind unter dem Gliederungspunkt 5 im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.07.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand der Sparkasse Koblenz erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CCR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt 6 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Das zur Absorption von Risiken bereitgestellte Gesamtkreditlimit per 31. Dezember 2019 in Höhe von 115 Mio. EUR war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten. Auch bei allen durchgeführten Stresstests war in 2019 die Risikotragfähigkeit gegeben. Aus dem ebenfalls durchgeführten inversen Stresstest ergab sich ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk wird durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen und ist somit aufbauorganisatorisch von den die Geschäfte initiiierenden Bereichen getrennt. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählt die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, somit auch bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, von Risikosteuerungsprozessen, Limit- und Frühwarnsystemen, etc.

Der Funktionsträger ist befugt, alle notwendigen Informationen für die Erledigung seiner Aufgaben einzufordern und hat Anhörungsrechte, aber kein Veto-Recht für wichtige geschäftspolitische Entscheidungen. Er übt seine Funktion vorrangig auf Gesamtbankebene aus.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz enthalten.

Danach bestellt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verwaltungsrates in der Regel für fünf Jahre. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat nach Anhörung des Verwaltungsrates die Bestellung zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforderliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr gegeben ist. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG Rheinland-Pfalz) beachtet.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat und / oder den Personalausschuss (=Unterausschuss des Verwaltungsrates) im Bedarfsfall bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulstudium, Dipl. Bankbetriebswirt, Verbandsprüferausbildung oder vergleichbare Ausbildungen) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. 5 Jahre leitende Tätigkeit als Vorstand oder in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes) vorhanden ist.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Koblenz werden im Wesentlichen durch den Zweckverband als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz durch die Arbeitneh-

mer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des § 6a SpkG Rheinland-Pfalz von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Zweckverbandes und der Leiter der Verwaltung des weiteren Zweckverbandsmitgliedes im jährlichen Wechsel. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz oder einer anderen Sparkassenakademie, bzw. eines anderen Veranstalters besucht. Die Mitarbeitervertreter verfügen zudem über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass bei allen Mitgliedern ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 6 „Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
10.	Genussrechtskapital	0	0	0	0
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	156.300	-17.000	139.300	0
12.	Eigenkapital	0	0	0	0

a) gezeichnetes Kapital	0	0	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
c) Gewinnrücklagen		0		0	0
ca) Sicherheitsrücklage	344.215	0	344.215	0	0
cb) andere Rücklagen	0	0	0	0	0
d) Bilanzgewinn	8.388	-8.388	0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen			0	0	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c), 484 (1) und (5) und 486 (5) CRR)			0	0	38.122
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)			0	0	0
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Artikel 34 und 105 CRR)			-1		
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b) und 37 CRR)			-144	0	0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c) und 38 CRR)			0	0	0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0	0	0
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			0	0	0
Bestandschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			0	0	30.660
			483.370	0	68.782

Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Koblenz hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	344.214.849,86	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	139.300.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	483.514.849,86	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-680,18	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-144.465,87	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-145.146,05	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	483.369.703,81	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		483.369.703,81
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	30.660.000,00	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	38.122.319,66	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	68.782.319,66	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	68.782.319,66	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	552.152.023,47	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.285.247.592,13	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,71	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,71	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,81	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		8,71	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	42.026.619,80		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.387.000,00		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	102.400.000,00		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	38.122.319,66		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	30.660.000,00		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 3.3 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.07.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Koblenz keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	243.983
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	49
Öffentliche Stellen	401
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.961
Unternehmen	137.423
Mengengeschäft	50.892
Durch Immobilien besicherte Positionen	26.702
Ausgefallene Positionen	1.270
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.125
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	748
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	8.453
Beteiligungspositionen	11.984
Sonstige Posten	2.957
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	998
Interner Modellansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0

Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	17.838
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	1

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspozitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	36	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Australien	10.263	0	0	0	0	0	97	0	0	97	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	14	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Belgien	6.484	0	0	0	0	0	151	0	0	151	0,00	0,00
Brasilien	27	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	82	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	1,00
Chile	53	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
China, VR	129	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Costa Rica	38	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Deutschland	3.971.012	0	0	0	0	0	233.612	0	0	233.612	0,97	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risiko- posi- tion		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Dänemark	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Finnland	3.080	0	0	0	0	0	246	0	0	246	0,00	0,00
Frankreich	28.979		0	0	0	0	973	0	0	973	0,00	0,25
Griechenland	13	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	3.771	0	0	0	0	0	284	0	0	284	0,00	1,00
Hongkong	93	0	0	0	0	0	7	0	0	7	0,00	2,00
Indien	61	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Indonesien	115	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00
Iran, Islam. Rep.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Irland	1.898	0	0	0	0	0	150	0	0	150	0,00	1,00
Italien	3.085	0	0	0	0	0	245	0	0	245	0,00	0,00
Japan	2.469	0	0	0	0	0	107	0	0	107	0,00	0,00
Kaimaninseln	113	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	1,00
Kanada	12.243	0	0	0	0	0	230	0	0	230	0,00	0,00
Kasachstan	53	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Kroatien	10	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Lettland	180	0	0	0	0	0	22	0	0	22	0,00	0,00
Liechtenstein	415	0	0	0	0	0	50	0	0	50	0,00	0,00
Luxemburg	4.111	0	0	0	0	0	296	0	0	296	0,00	0,00
Macau	35	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Malaysia	138	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Mexiko	66	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Mongolei	46	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risiko-posi- tion		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Neuseeland	19	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Niederlande	29.236	0	0	0	0	0	1.214	0	0	1.214	0,01	0,00
Norwegen	14.018	0	0	0	0	0	116	0	0	116	0,00	2,50
Oman	68	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Panama (einschl. Ka- nal-Zone)	25	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Peru	15	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Philippinen	40	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Polen	24	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Portugal	1.126	0	0	0	0	0	90	0	0	90	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	61	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Schweden	15.273	0	0	0	0	0	125	0	0	125	0,00	2,50
Schweiz	13.491	0	0	0	0	0	971	0	0	971	0,01	0,00
Spanien	3.823	0	0	0	0	0	296	0	0	296	0,00	0,00
Südafrika	12	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Taiwan	140	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00
Thailand	550	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0,00	0,00
Türkei	75	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00
Ukraine	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Ungarn	21	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	13.040	0	0	0	0	0	802	0	0	802	0,00	0,00
Österreich	21.451	0	0	0	0	0	1.125	0	0	1.125	0,01	0,00
Summe	4.161.629		0	0	0	0	241.339	0	0	241.339	1,00	

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.285.248
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0054
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	177

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.821.753 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	260.580
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	372.365
Öffentliche Stellen	100.281
Multilaterale Entwicklungsbanken	31.277
Internationale Organisationen	20.083
Institute	307.603
Unternehmen	2.027.464

Mengengeschäft	1.427.031
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.028.811
Ausgefallene Positionen	15.302
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.806
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	114.314
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	104.554
Sonstige Posten	60.174
Gesamt	5.878.645

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse Koblenz ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (95%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten (Artikel 432 CRR) auf eine geografische Aufgliederung (Artikel 442 Buchstabe d) und h) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Koblenz ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Invest- mentvermögen (inkl. Geldmarkt- fonds)	Öffentliche Haus- halte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentral- banken	5.919	0	37.682	0	0	0
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	0	0	363.175	0	2.336	0
Öffentliche Stellen	57.342	0	24.977	0	18	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	25.038	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Invest- mentvermögen (inkl. Geldmarkt- fonds)	Öffentliche Haus- halte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Institute	363.969	0	0	0	0	17
Unternehmen	0	14.768	15.070	82.476	15.470	5.835
Davon: KMU	0	14.768	5	15	0	5.835
Mengengeschäft	0	0	24	894.437*	3.358	6.361
Davon: KMU	0	0	24	0	3.358	6.361
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	714.429	265	4.786
Davon: KMU	0	0	0	0	265	4.664
Ausgefallene Positionen	0	0	0	4.356	0	153
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	3.539	107	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	117.213	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	113.944	0	0	0	0
Sonstige Posten	28	0	0	0	0	64.608
Gesamt	569.509	128.712	444.467	1.695.805	21.447	81.760

Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen (ohne Unternehmen und wirtsch. selbst. Privatpersonen)

* Die PWB wurden nicht nach Branchen aufgegliedert, sondern in der Gesamtsumme (5.162 TEUR) von der Position Mengengeschäft / Privatpersonen zum Abzug gebracht



31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	3.000	0	1.708
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	20.083	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	53.189	0	0
Unternehmen	11.699	53.900	251.700	42.934	192.023	36.871	127.490	739.224	475.751
Davon: KMU	3.199	11.461	48.731	23.729	114.219	25.487	22.424	636.364	307.713
Mengengeschäft	6.333	5.338	41.267	73.843	96.713	21.556	11.522	75.524	216.981
Davon: KMU	6.333	5.338	41.262	73.843	96.713	21.556	11.522	75.524	216.396
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.932	1.176	11.973	26.013	24.226	6.361	8.880	106.047	116.073
Davon: KMU	2.932	1.176	10.884	25.558	24.216	6.361	8.880	95.202	115.117
Ausgefallene Positionen	0	0	1.408	1.205	2.886	496	181	364	2.395

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	6.234	0	0	0	2.554	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	20.964	60.414	306.348	150.229	315.848	65.284	224.345	923.713	812.908

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen (Unternehmen und wirtsch. selbst. Privatpersonen)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.407	0	25.194
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	262.530	37.174	65.807
Öffentliche Stellen	4.825	50.189	32.031
Multilaterale Entwicklungsbanken	45	19.991	5.002

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Internationale Organisationen	0	15.046	5.038
Institute	312.679	88.871	15.625
Unternehmen	412.929	488.385	1.163.896
Mengengeschäft	471.669	231.297	750.291
Durch Immobilien besicherte Positionen	32.954	114.714	875.493
Ausgefallene Positionen	4.837	1.776	6.831
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.371	3.554	509
Gedeckte Schuldverschreibungen	13.372	45.219	58.622
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	113.944	0	0
Sonstige Posten	64.636	0	0
Gesamt	1.721.198	1.096.216	3.004.339

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Koblenz nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen bzw. die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Koblenz verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Koblenz Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 4,6 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,0 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,8 Mio. EUR.

31.12.2019	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen	Nettoveränderungen von EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
TEUR							
Banken	0	0	-	0	-	-	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-	0	-	-	0
Privatpersonen	3.939	3.037	-	0	-1.095	-	4.776
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	36.523	26.005	-	76	-3.107	-	13.848
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	-	0	0	-	0

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen	Nettoveränderungen von EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	-	0	0	-	0
Verarbeitendes Gewerbe	3.327	2.870	-	0	-195	-	4.147
Baugewerbe	5.469	5.105	-	10	-727	-	1.889
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.606	5.092	-	1	-381	-	2.524
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	921	828	-	0	188	-	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	182	146	-	0	-45	-	328
Grundstücks- und Wohnungswesen	16.750	8.075	-	0	-814	-	365
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4.268	3.889	-	65	-1.133	-	4.593
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-	0	-	-	2
Sonstige	140	140	4.747	0	-352	226	0
Gesamt	40.602	29.182	4.747	76	-4.554	226	18.624

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

* Für die PWB, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen konnten keine Branchenzuordnungen erfolgen. Sie werden in der Branche „Sonstige“ bzw. unter „Gesamt“ berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-be- dingte, sonstige Ver-ände- rung	End-be- stand
Einzelwert-berichti- gungen	33.233	4.016	5.019	3.048	0	29.182
Rückstellungen	163	2	89	0	0	76
Pauschalwert-be- richtigungen	5.162	0	415	0	0	4.747
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	38.558	4.018	5.523	3.048	0	34.005
Allgemeine Kre- ditrisikoanpassun- gen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	40.880					30.660

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

Tabelle 14: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.



Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.422	2.179	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129.189	4.987	570	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	57.343	0	25.065	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	25.038	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	20.083	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	267.630	0	122.460	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	30.673	0	1.733.140	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	996.336	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.008.358	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	6.317	6.512	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	9.378	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.209	90.583	1.422	0	0	0	0	0	0



Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	4.540	109.404	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	146.330	0	1.387
Sonstige Posten	27.673	0	0	0	0	0	36.963	0	
Gesamt	593.587	97.749	149.517	1.008.358	30.673	1.000.876	2.032.154	15.890	1.387

Tabelle15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2019									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.422	2.179	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	132.607	4.987	570	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	60.530	0	25.065	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	25.038	0	0	0	0	0	0	0	0

Internationale Organisationen	20.083	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	325.802	0	122.580	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	30.673	0	1.727.655	0	0
Mengen-geschäft	0	0	0	0	0	937.070	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.008.358	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	6.294	6.389	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	9.378	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.209	90.583	1.422	0	0	0	0	0	0
Verbrie-fungsposi-tionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts-beurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	4.540	109.404	0	0
Beteili-gungsposi-tionen	0	0	0	0	0	0	146.330	0	1.387
Sonstige Posten	27.673	0	0	0	0	0	36.963	0	
Gesamt	658.364	97.749	149.637	1.008.358	30.673	941.610	2.026.646	15.767	1.387

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Koblenz gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und Rendite zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse Koblenz, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB.

Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten, indirekten und synthetischen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Auf eine Darstellung von Beteiligungspositionen, die gemäß Artikel 128 CRR unter der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ offengelegt werden, wird an dieser Stelle verzichtet. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2019			
TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	41.616	41.616	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Funktionsbeteiligungen	1.267	1.267	0

31.12.2019	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
TEUR			
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Kapitalbeteiligungen	105.481	105.481	12.181
davon börsengehandelte Positionen	12.181	12.181	12.181
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Gesamt	148.364	148.364	12.181

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen
Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
TEUR			
Gesamt	103	0	0

Tabelle 18: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 103 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditminderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominde-
rungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirk-
same und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Kob-
lenz keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse Koblenz nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien:

Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Koblenz angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, darüber hinaus um öffentlich rechtliche und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Koblenz im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	5.486
Mengengeschäft	0	59.266
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	1.008.358
Ausgefallene Positionen	0	4.989
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Gesamt	0	1.078.099

Tabelle 19: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Koblenz die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich die Eigenmittelanforderungen für die Netto-Fremdwährungsposition nach Artikel 351 der CRR, da diese 2 % der Eigenmittel übersteigt.

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	998
Netto-Fremdwährungsposition	998
Marktrisiko gemäß Standardansatz	998

Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 3 Monate).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Koblenz ein Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von barwertigen Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht quartalsmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Koblenz wurde die Schwelle von 20 Prozent an allen 4 Stichtagen überschritten. Ab dem 31.12.2019 hat die Sparkasse Koblenz zusätzlich einen aufsichtsrechtlich geforderten Frühwarnindikator implementiert. Dieser wird auf Basis von sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsszenarien ermittelt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019 TEUR	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	-138.583	+35.081

Tabelle 21: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Koblenz schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Daher ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse Koblenz hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 0 Mio. EUR.

31.12.2019 TEUR	Positiver Brutto-zeit- wert*	Aufrech- nungs-mög- lich-keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- koproportion	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position*
Zinsderivate	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte

* Die Wiederbeschaffungswerte werden mit anteiligen Zinsen ausgewiesen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 1,58 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Koblenz resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, sowie durch Wertpapiere, die im Rahmen des Zahlungsverkehrsverfahrens „Target 2“ an die LBBW verpfändet sind.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse Koblenz waren zum Berichtsstichtag 330 Mio. EUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,79% auf 7,07% gestiegen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse Koblenz keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte			
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	330.483	0			4.352.448	0		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			144.900	0		
040	Schuldverschreibungen	27.607	0	28.686	0	462.766	0	478.099	0
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	114.584	0	116.457	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	187.804	0	193.109	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	27.607	0	28.686	0	256.761	0	264.797	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	15.478	0	15.478	0
120	Sonstige Vermögenswerte	300.372	0			3.750.197	0		
121	davon:								

Tabelle 23: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	0	-	0	-
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	0	-	0	-
150	Eigenkapitalinstrumente	0	-	0	-
160	Schuldverschreibungen	0	-	0	-
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0	-	0	-
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0	-	0	-
190	davon: von Staaten bege- ben	0	-	0	-
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	0	-	0	-
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0	-	0	-
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	0	-	0	-
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	0	-	0	-
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren	0	-	0	-

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	330.483	-		

Tabelle 24: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen. Medianwerte 2019		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
TEUR			
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	309.456	328.653
011	davon:	0	0

Tabelle 25: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

nach § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR.

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Koblenz ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Der weit überwiegende Anteil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt zum Jahresende 2019 über folgende Geschäftsbereiche: Marktfolge (Betrieb) und Stab und Markt (Vertrieb).

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem erfolgs- und leistungsorientierten Anreizsystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Wenige Mitarbeiter erhalten eine individuell vertraglich fixierte leistungsorientierte Vergütung (LOV). Diese Mitarbeiter sind keine Risikoträger der Sparkasse, die Grundvergütung erfolgt in Anlehnung an die tariflichen Regelungen des TVöD-S. Die LOV-Vereinbarung ersetzt dabei den individuell-leistungsbezogenen Teil der Sparkassensonderzahlung (SSZ). Die variablen Vergütungsanteile führen nicht zu schädlichen Anreizen im Sinne einer signifikanten Abhängigkeit eines Mitarbeiters von der variablen Vergütung.

Bei dem Großteil der Führungskräfte der 2. Ebene bzw. Führungskräfte direkt unterhalb des Vorstandes wurde von der Öffnungsklausel gemäß § 1 Abs. 4 TVöD Gebrauch gemacht.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Zahlungen stellen den wesentlichen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und z. T. auch Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens 2 und höchstens 6 Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung in der Regel jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse erfolgt auf der Grundlage der Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für Mitglieder von Sparkassenvorständen vom

13.11.2007. Sie besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen Zulage (Leistungszulage). Der Verwaltungsrat hat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Leistungszulage zu beschließen.

Einbindung externer Berater

Die Sparkasse Koblenz wurde vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz in Einzelfragen zum Vergütungssystem beraten.

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Marktfolge (Betrieb) und Stab	16.287	530	145
Markt (Vertrieb)	21.147	1.286	228

Tabelle 26: Quantitative Angaben

Den Geschäftsbereichen „Marktfolge (Betrieb) und Stab“ und „Markt (Vertrieb)“ ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen¹ und variablen Vergütungsbestandteile des zugeordneten Vorstandsmitglieds dargestellt.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2019 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR² nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,64 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,43 Prozentpunkten.

¹ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.670.039
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.575
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	248.820
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	94.960
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.015.394

Tabelle 27: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.765.145
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(145)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.765.000
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.575
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.

8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.575
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.203.542
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(954.723)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	248.820
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	483.370
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.015.394
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,64
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 28: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.765.145

EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.765.145
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	117.213
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	280.167
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.618
EU-7	Institute	388.515
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.005.864
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	952.720
EU-10	Unternehmen	1.677.530
EU-11	Ausgefallene Positionen	12.568
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	304.950

Tabelle 29: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)